



### **Psychotherapie braucht den absoluten Schutz der Behandlungsbeziehung**

Während das Strafgesetzbuch Psychotherapeutinnen und –therapeuten eine strenge Schweigepflicht auferlegt und die Strafprozessordnung diese Pflicht mit dem Recht zur Zeugnisverweigerung ergänzt, ist die psychotherapeutische Behandlungsbeziehung durch polizeirechtliche Eingriffbefugnisse zunehmend und immer stärker gefährdet (BKA-Gesetz, Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung).

Im heilkundlichen Vertrauensverhältnis geht es nicht nur um anvertraute Daten, auch nicht nur um anvertraute Geheimnisse. In Behandlungsbeziehungen vertrauen sich im Gegensatz dazu Menschen zur Gänze an. Der innere Dialog der Patienten stellt sich in der psychotherapeutischen Situation zwischenmenschlich dar. Aus fachlichen Gründen müssen wir die Patienten zu völliger Offenheit auffordern und ihnen im Gegenzug absolute Vertraulichkeit zusichern. Diese Vereinbarung kennzeichnet und konstituiert die psychotherapeutische Situation. Ein Eindringen der Staatsorgane in diese Beziehung zerstört die Grundlage der psychotherapeutischen Tätigkeit und greift gleichzeitig in den Kernbereich privater Lebensgestaltung ein.

Die entstehende Beziehung bedarf notwendiger Weise mindestens die gleiche Vertraulichkeit, wie die, die anderen Berufsgeheimnisträgern wie z.B. Geistlichen oder Anwälten zugestanden wird. Sie übersteigt sogar bei Weitem die Vertraulichkeit in der Familie – zwischen Familienangehörigen und Partnern – der allgemein ein besonders hoher Wert und Schutz zugebilligt wird.

Wir fordern: Weil der psychotherapeutische Partner in seiner Person die Vertraulichkeit verkörpert, muss er selbst auch in der Lage sein, sein Versprechen aus eigener Kraft einzulösen.

Wir appellieren dringend an die Gesetzgeber in Land und Bund: Schützen und bewahren Sie die psychotherapeutische Behandlungsbeziehung und geben Sie dem Schutz psychotherapeutischer Vertraulichkeit höchste Priorität.

Bad Nauheim, 31. Oktober 2009

Jürgen Hardt  
Präsident